

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadtverwaltung Leverkusen
61.3 Städtebauliche Planung
Karol Kominek
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

zuständig Jaimie Fatuzzo
Durchwahl 0201/3659-236

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
20220801-0185	01.08.2022	BIL	20220800054	01.08.2022

Bebauungsplan Nr. 245/II „Bergisch Neukirchen – Am Köllerweg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (**hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH**)

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

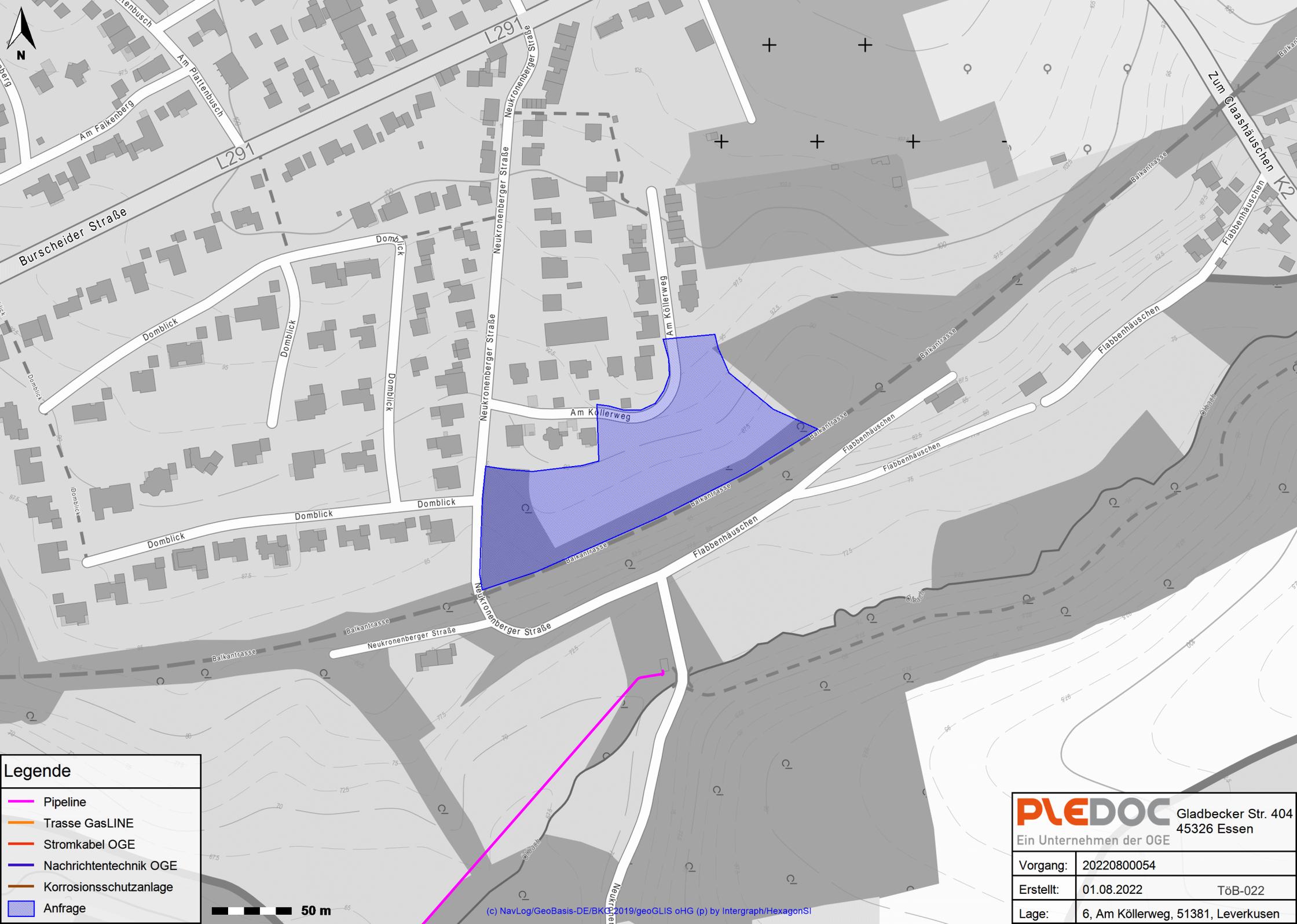
Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



Legende

- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

50 m

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI

PLEDOC Gladbecker Str. 404
45326 Essen
Ein Unternehmen der OGE

Vorgang:	20220800054	
Erstellt:	01.08.2022	TöB-022
Lage:	6, Am Köllerweg, 51381, Leverkusen	

Von: Reiß, Nicole <nicole.reiss@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 3. August 2022 09:51
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 245_Äuß_frühz_Bet_TÖB

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

Dezernat 35.4 (Denkmalschutz) ist von der im Betreff genannten Maßnahme nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nicole Reiß

Bezirksregierung Köln
Dezernat 35 - Städtebau, Bauaufsicht, Bau-,
Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie -förderung
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: +49 221 147 - 2917
Telefax: +49 221 147 - 2615
E-Mail: nicole.reiss@brk.nrw.de

<http://www.brk.nrw.de>
<https://twitter.com/BezRegKoeln>
<https://www.facebook.com/BezirksregierungKoeln>

Von: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de <BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. Juli 2022 07:43
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Kominek, Karol <Karol.Kominek@stadt.leverkusen.de>
Betreff: 245_Äuß_frühz_Bet_TÖB

Hinweis: Diese Email wurde aus Datenschutzgründen BCC versendet.
Alle im o. g. Beteiligungsverfahren zu beteiligenden Träger öffentlicher
Belange haben diese Email erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Email ist als Anlage eine Abfrage gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) angefügt.
Ich bitte um Kenntnisnahme und im Falle einer Äußerung, mir diese über die
Absenderadresse zukommen zu lassen. Sollte keine Äußerung ihrerseits erfolgen,
bitte ich um eine Fehlanzeige.

Bitte übernehmen sie für die Antwortmail den gleichen Text aus dem Betreff dieser Mail,
dann ist mir eine bessere Zuordnung verschieden laufender Beteiligungen möglich.
Rückantwort bitte nur an die Adresse: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de

Zusammenfassung

Auskunft wurde erstellt von:

Name Karol Kominek
Kontakt 02144066136
karol.kominek@stadt.leverkusen.de
Anschrift Stadtverwaltung Leverkusen
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

Anfragedaten:

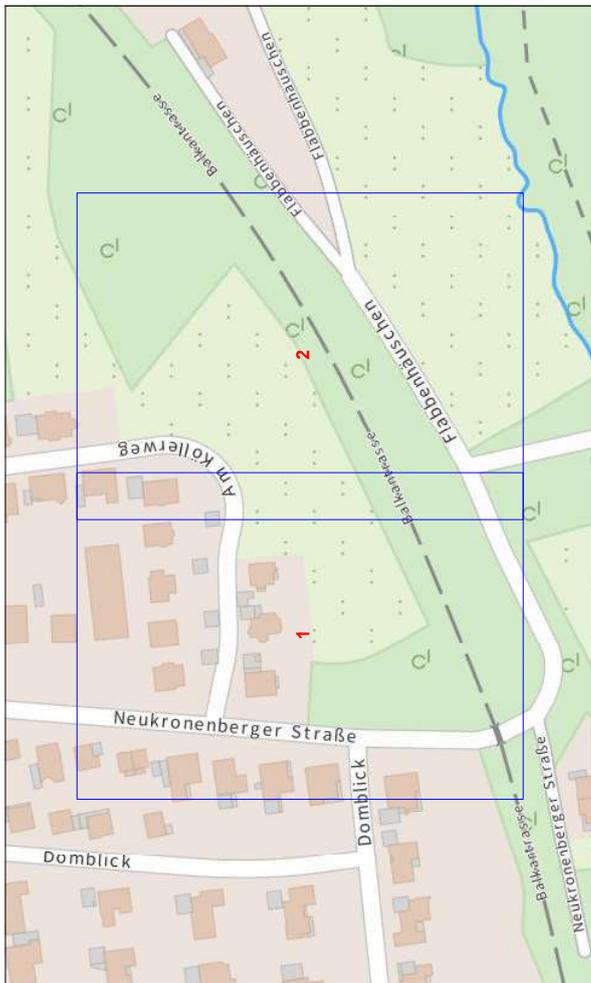
Nummer 2022.08.03-14.36.27.355_5426
Datum 2022-08-03 14:36:55
Grund behördliche Auskunft
Projekt
Ihr Zeichen
Ortsangabe
Hinweise Bauleitplanverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine behutsame Siedlungsarrondierung.
Auskunftsbereich 1: 3361922.59;5661514.89 3362061.09;5661514.89 3362061.09;5661702.39 3361922.59;5661702.39
2: 3362041.09;5661514.89 3362179.59;5661514.89 3362179.59;5661702.39 3362041.09;5661702.39

Regionale Besonderheiten

Leverkusen

Die Westnetz beaufkuffet nur die Steuerkabel.

Der Ftx-Bestand für diesen Bereich ist in der Sparte Strom dokumentiert!



Online - Planauskunft Ftx (Gültigkeit der Auskunft: 10 Tage ab Druckdatum)	
Maßstab: 1:1000	Finanz:
Vermessungswert: vorhandene Auskunft	© 2022 Westnetz
Dat.: 2022-06-03 14:38:28	BMI:
Druckdatum:	

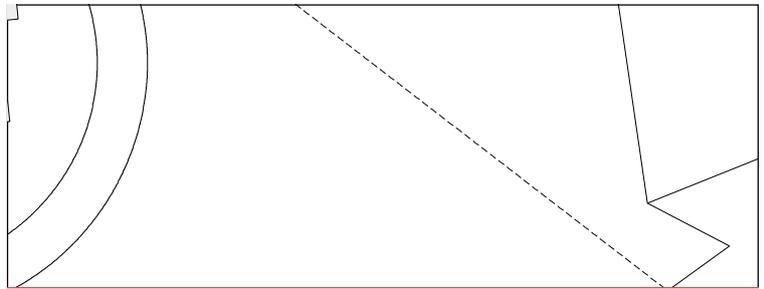
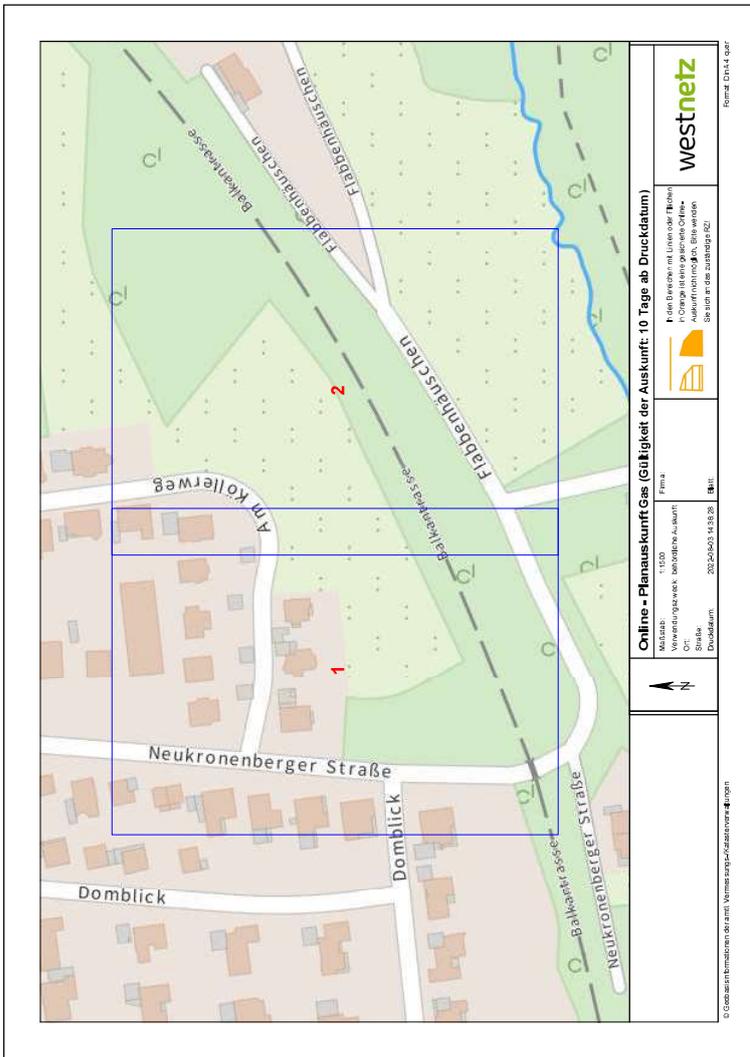
© GeoDataLab/Mapbox.de/© 2022, Vermessungs- und Katasterverwaltungen

Formel: DnsA_e.gpr

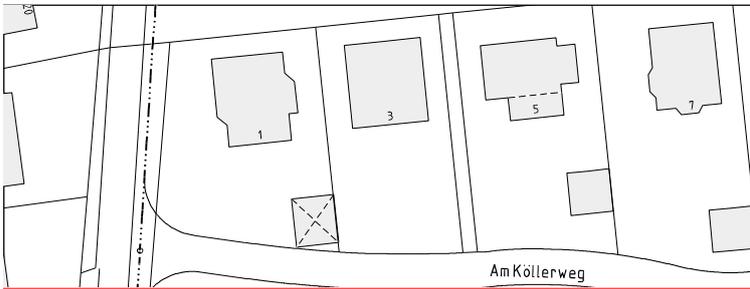
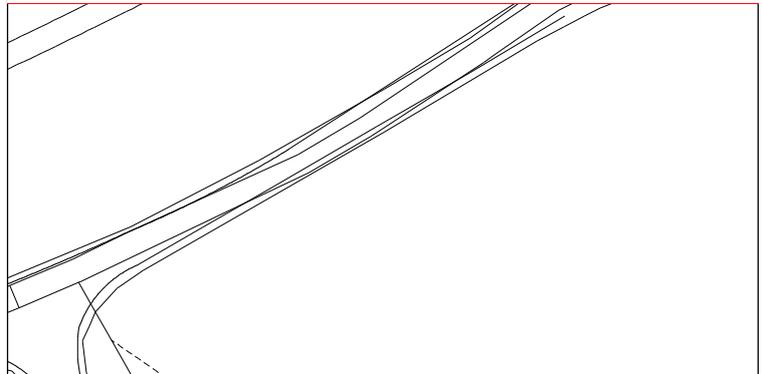
westnetz

© 2022 Westnetz
Alle Rechte vorbehalten
Auskunft ist möglich. Bitte wenden Sie sich an die zuständige FZ!

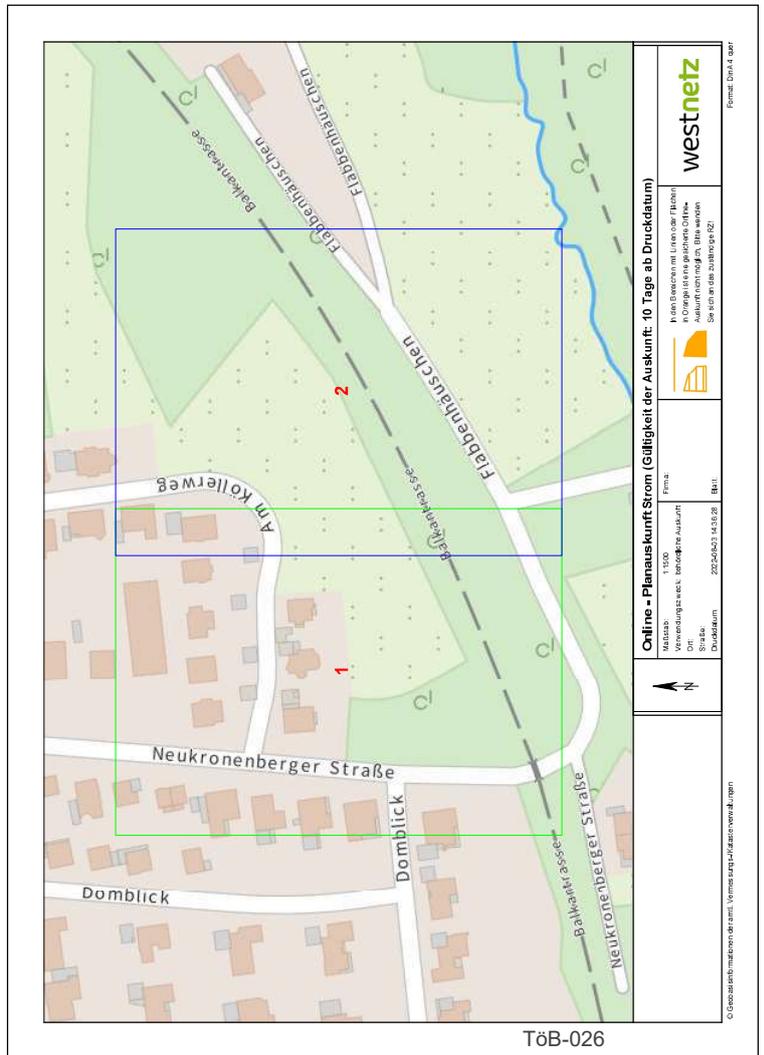
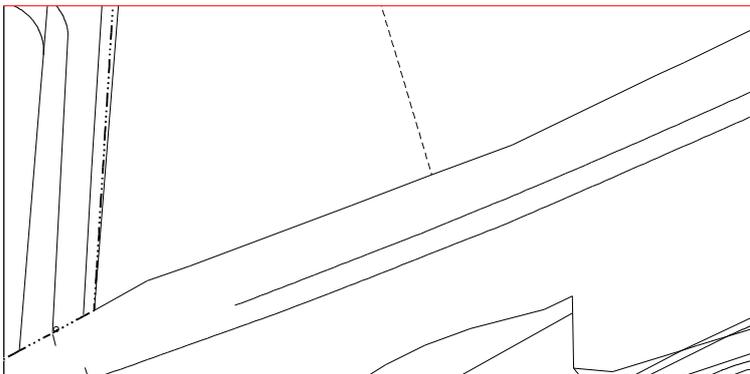
Der Ftx-Bestand für diesen Bereich ist in der Sparte Strom dokumentiert!



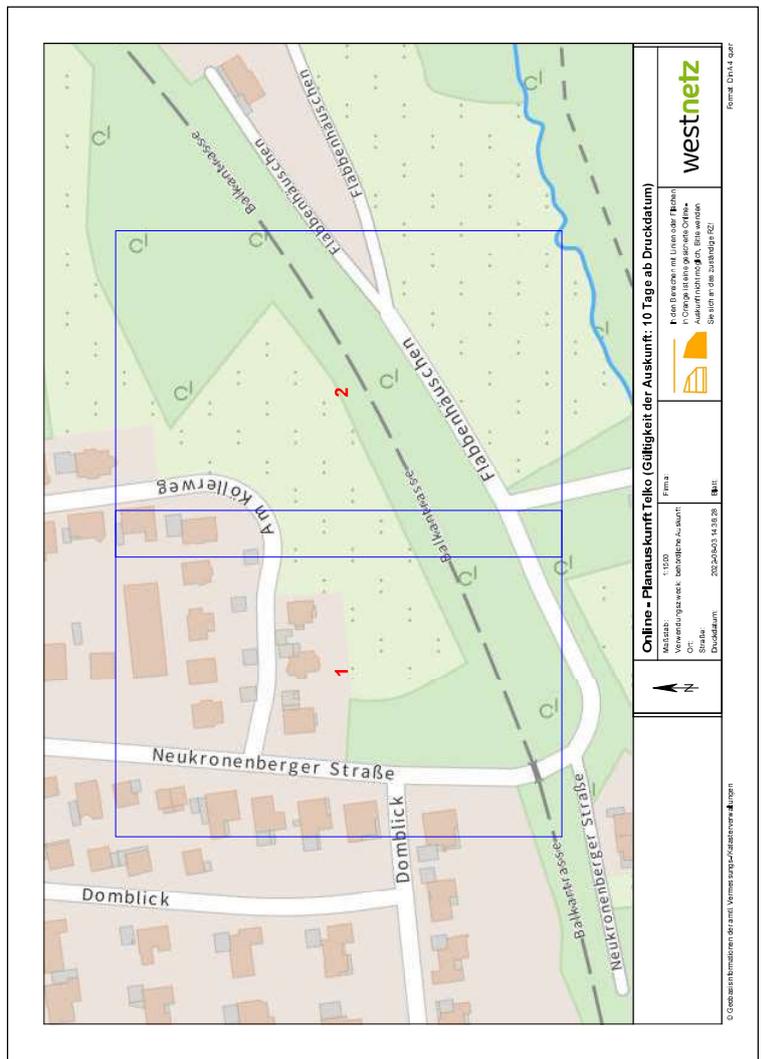
Kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH!



Kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH!



T6B-026

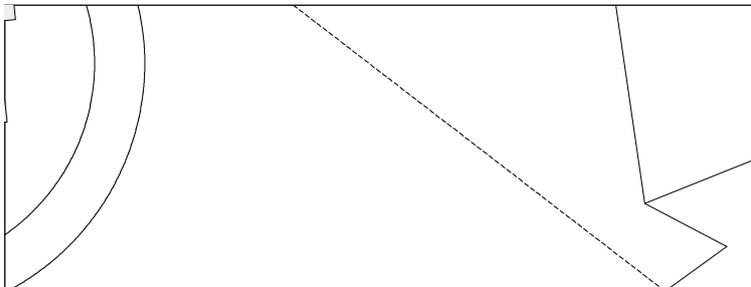


Online - Planauskunft Tolle (Gültigkeit der Auskunft: 10 Tage ab Druckdatum)

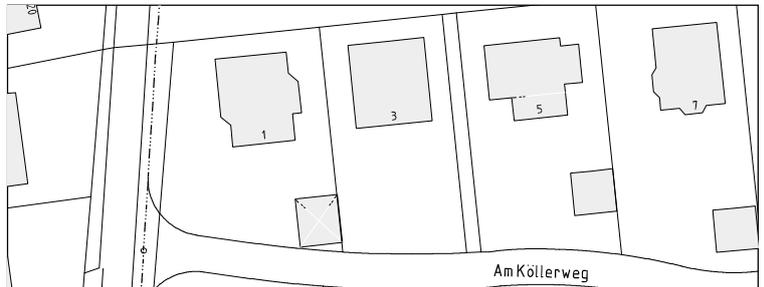
Maßstab: 1:500
 Verwertungszeit: bestehende Auskunft
 Ort: Tolle
 Druckdatum: 2023/06/03 14:28:26

Firma:
 © Geobasisinformationen der amtlichen Vermessung/Katastervermessung
 westnetz
 Formel: 01/14_ger

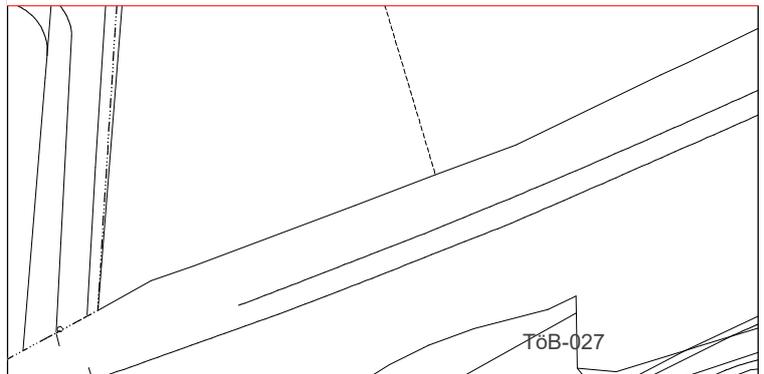
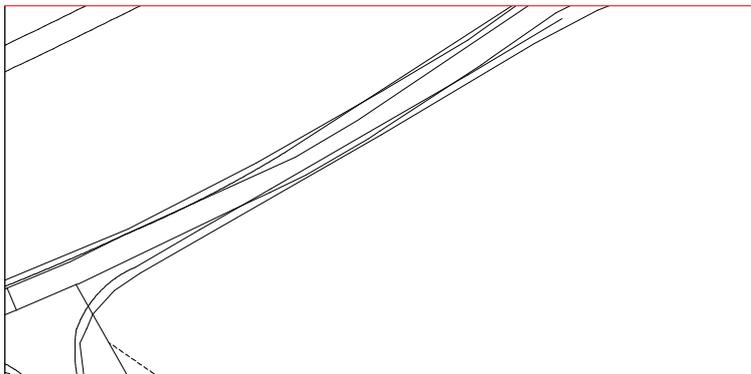
Für Informationen zum Inhalt oder zur Nutzung der Online-Auskunft kontaktieren Sie bitte den Kundendienst.



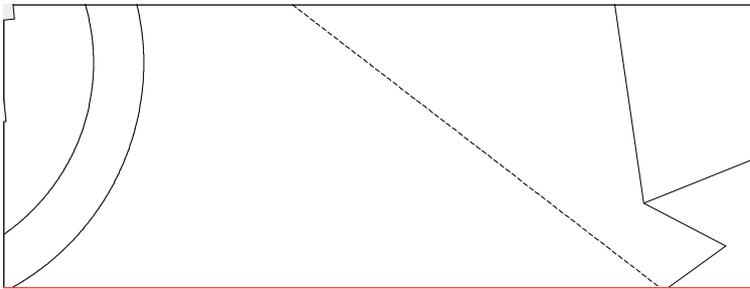
Kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH!



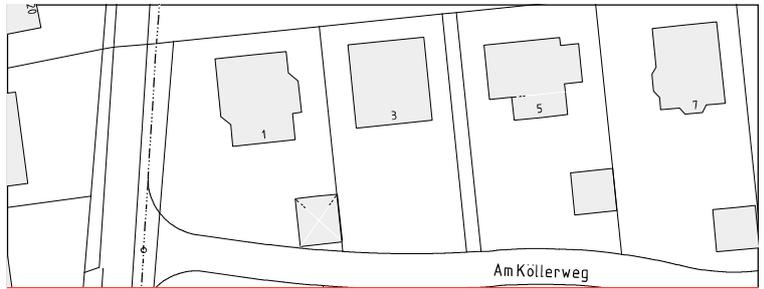
Kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH!



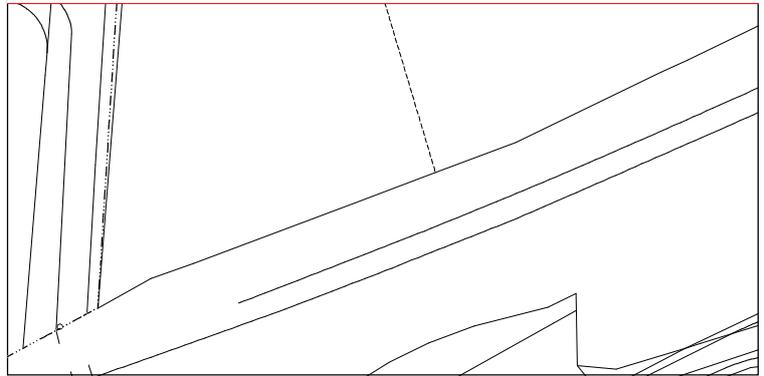
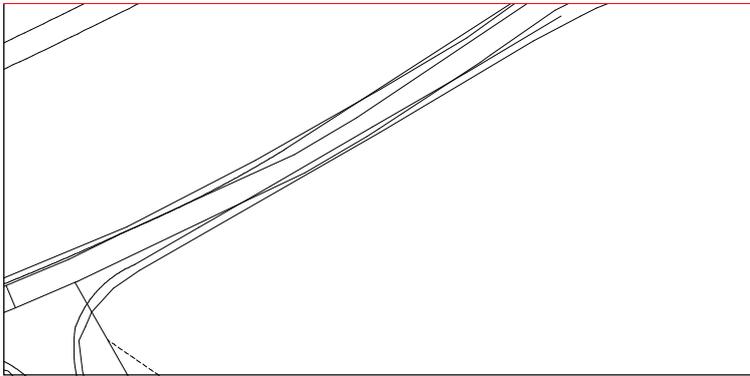
T6B-027



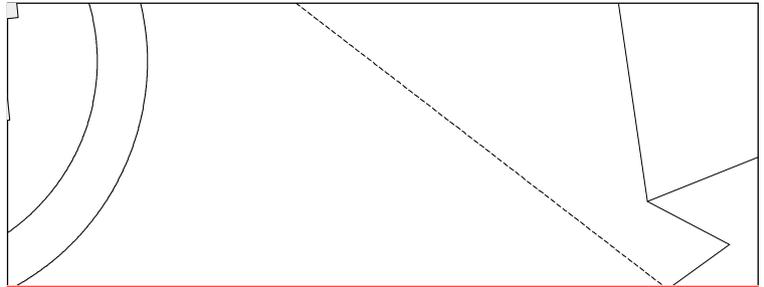
Kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH!



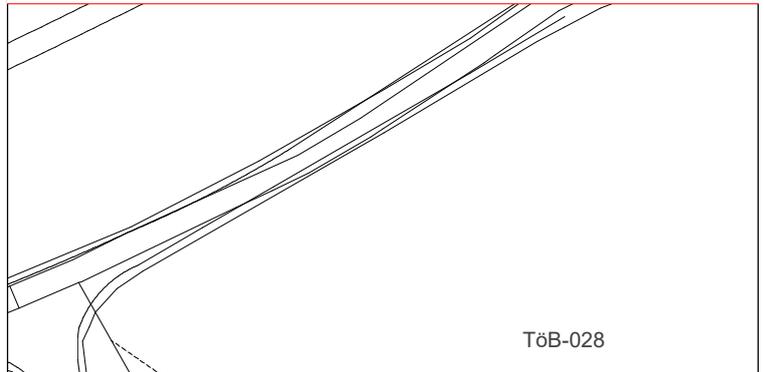
Kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH!



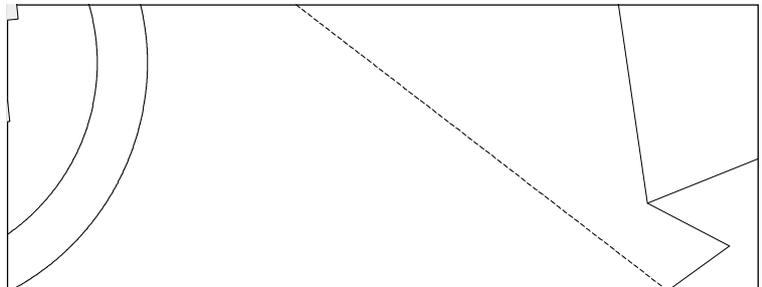
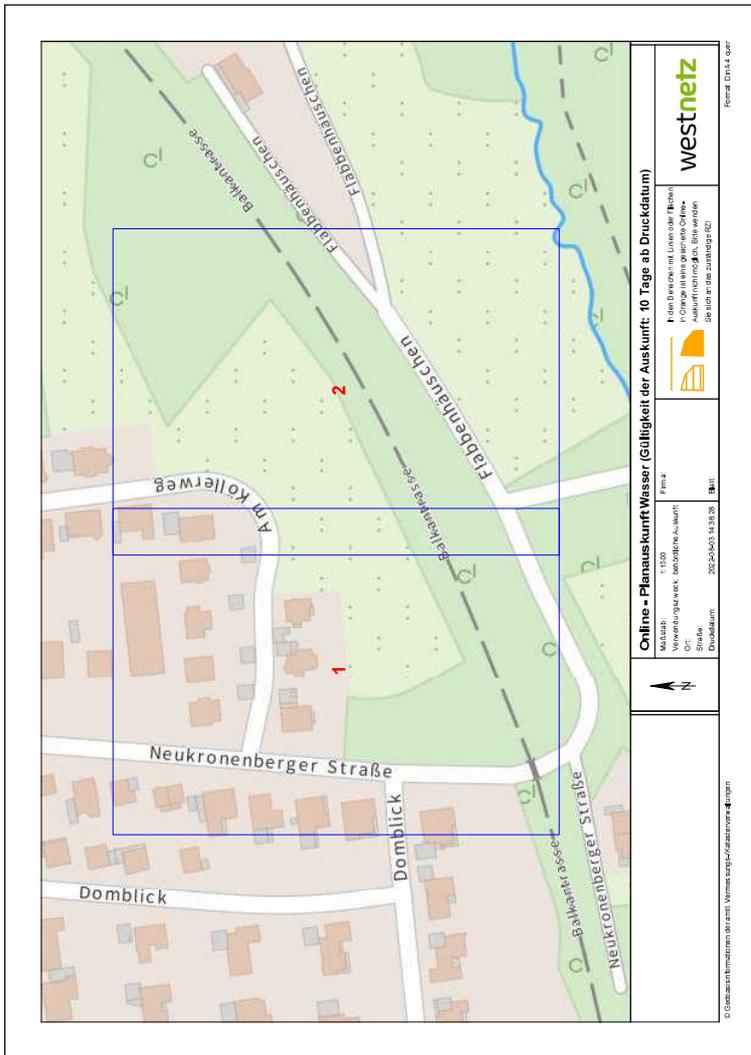
Online - Planauskunft Waerme (Gültigkeit der Auskunft: 10 Tage ab Druckdatum)		westnetz
Maßstab: 1:1000	Finanz:	 <small>© 2022 westnetz GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Die Westnetz-Logo ist ein eingetragenes Warenzeichen der Westnetz GmbH.</small>
Vermessungswert: vorhandene Auskunft	DRG:	
DRG:	Druckdatum: 2022-06-23 14:38:28	
Druckdatum:	BKZ:	



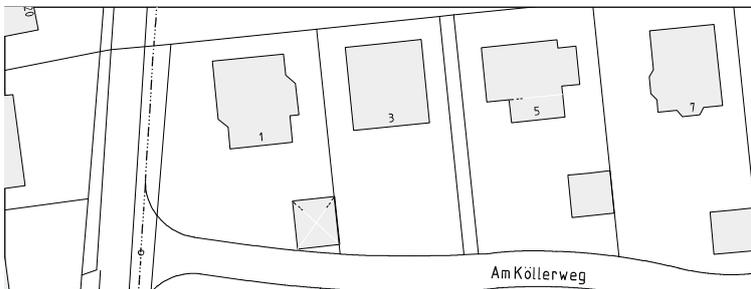
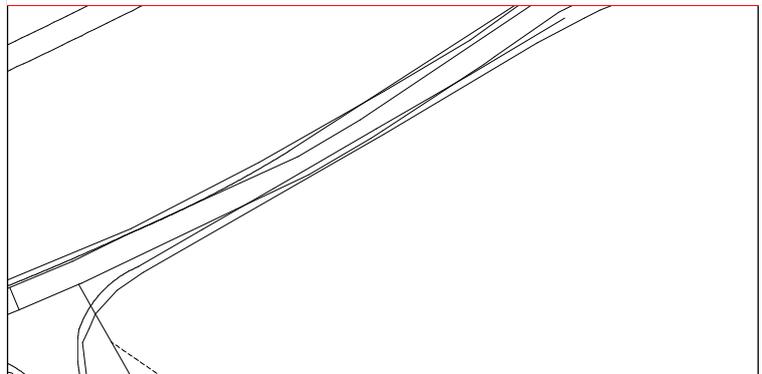
Kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH!



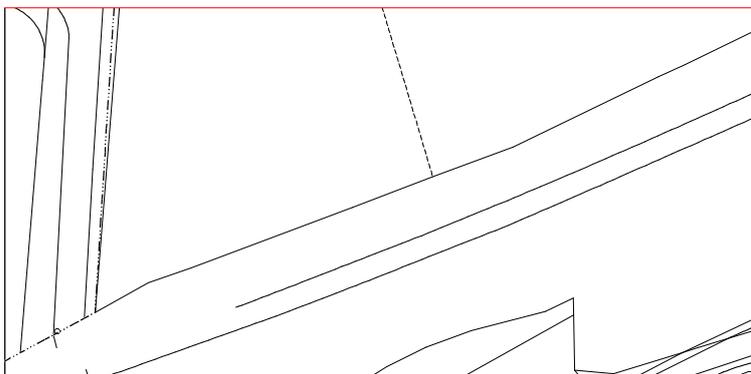
T6B-028



Kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH!



Kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH!



Von: Karrenberg, Jens <Jens.Karrenberg@brd.nrw.de>
Gesendet: Dienstag, 9. August 2022 19:37
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: AW: 245_Äuß_frühz_Bet_TÖB

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

zu dieser Beteiligung und zur 22. FNP-Änderung kann ich Ihnen Fehlanzeige melden. Ich erhielt allerdings beide Beteiligungen doppelt (einmal FB, einmal TÖB)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jens Karrenberg

Flugplätze/Flugbetrieb

**Bezirksregierung
Düsseldorf**



Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 26 - Luftverkehr
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

Tel: 0211/475-4059
jens.karrenberg@brd.nrw.de

Hinweis zum Datenschutz:

Übermittelte Daten und Informationen können zum Zwecke der jeweiligen Aufgabenerfüllung im Bereich des Luftverkehrs nach den jeweils einschlägigen Vorschriften des Luftverkehrsgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes sowie den entsprechenden EU-Verordnungen zur Prüfung und Bearbeitung verwendet und gespeichert werden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang, soweit dies für die Aufgabenerledigung erforderlich ist.

Weitergehende Informationen, insbesondere zu Rechten als betroffene Person finden sich hier: <http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html>.
Diese Informationen können auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

Von: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de <BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. Juli 2022 07:43
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Kominek, Karol <Karol.Kominek@stadt.leverkusen.de>
Betreff: 245_Äuß_frühz_Bet_TÖB

Hinweis: Diese Email wurde aus Datenschutzgründen BCC versendet.
Alle im o. g. Beteiligungsverfahren zu beteiligenden Träger öffentlicher
Belange haben diese Email erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Email ist als Anlage eine Abfrage gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) angefügt.
Ich bitte um Kenntnisnahme und im Falle einer Äußerung, mir diese über die
Absenderadresse zukommen zu lassen. Sollte keine Äußerung ihrerseits erfolgen,
bitte ich **um** eine **Fehlanzeige**.

Stellungnahme GBG, GBE

Projekt	22. Änderung Flächennutzungsplan Am Köllerweg; Bebauungsplan Nr. 245/II „Bergisch Neukirchen – Am Köllerweg“	
Teilnehmer	Herr Bauerfeld Stadtverwaltung Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung	
Aufgestellt	GBG Herr Prenn (Gas/Wasser) GBG Frau Bruchmann (Fernwärme) GBE Herr Rühl (Strom) GBE Herr Cinar (Telekommunikation)	Stand: 02.08.2022

Nr.	Zu erledigen	Erledigt am
	<p>Mit Bezug auf die Anfrage von Herrn Bauerfeld, Fachbereich Stadtplanung der Stadtverwaltung Leverkusen vom 20.07.2022, anbei die Stellungnahme von GBG und GBE für die Gewerke Gas, Wasser, Fernwärme, Strom und Telekommunikation. Die Stellungnahme gilt vorbehaltlich der Angabe der uns vorgelegten Unterlagen und Ausführungspläne.</p> <p>Strom: Von Seiten Strom bestehen keine Bedenken gegen den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan. Wir weisen aber darauf hin, dass sich im Nordöstlichen Straßebereich eine Niederspannungsleitung befindet.</p> <p>Telekommunikation: Gegen den Bebauungsplan bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Wir weisen darauf hin, dass sich im B.-Planbereich Südwestlich Glasfaserkabel der EVL befinden. Hier ist mit ganz besonderer Vorsicht zu arbeiten, der Schutzstreifen ist einzuhalten und eine Überpflanzung der Leitungen mit Bäumen etc. ist definitiv unzulässig. Bei einer gegebenenfalls erforderlichen Umverlegung der in Betrieb befindlichen Telekommunikationsleitungen der EVL ist mit einer Vorlaufzeit von vier Monaten zu rechnen.</p> <p>Fernwärme: Es bestehen keine Einwände gegen den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan. Es befinden sich keine Fernwärmeleitungen oder Fernwärmeanlagen im Geltungsbereich.</p> <p>Gas/Wasser:</p>	

Nr.	Zu erledigen	Erledigt am
	<p>Von Seiten Gas/Wasser bestehen keine Bedenken gegen den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan. Wir weisen aber darauf hin, dass sich im Nordöstlichen Straßenbereich eine Gasversorgungsleitung befindet. Die Wasserversorgung liegt hier in der Verantwortung der Wasserversorgungsgesellschaft Bergisch Neukirchen e.V.</p> <p>Allgemein: Sämtliche in Betrieb befindlichen Leitungen dürfen nicht überbaut werden.</p> <p>Es ist zu beachten, dass unsere Leitungen im Vorfeld durch Suchschlitze lokalisiert, die Tiefenlage ermittelt und entsprechend den Vorschriften geschützt werden (Schutzhinweis Leitungen der Energieversorgung Leverkusen). Für eine erforderliche Umverlegung der Leitungen ist mit einer Vorlaufzeit von ca. 4 Monaten zu rechnen</p>	

Nr.	Zu erledigen	Erledigt am
-----	--------------	-------------

Von: Westermann, Lars <lars.westermann@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Freitag, 12. August 2022 18:48
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 245_Äuß_frühz_Bet_TÖB

Priorität: Hoch

Bauleitplanung der Stadt Leverkusen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 245/II „Bergisch Neukirchen – Am Köllerweg“ in Leverkusen-Bergisch Neukirchen

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Stellungnahme Bezirksregierung Köln – Dezernat 25 (Verkehr)

Ihr Zeichen: 610-bau
Ihre Mail vom 21.07.2022

Sehr geehrter Herr Bauerfeld, sehr geehrter Herr Kominek,

seitens des Verkehrsdezernates der Bezirksregierung Köln bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme.

Zu Umweltbelangen besteht mangels Zuständigkeit keine Anmerkungen.

Daher wird Fehlanzeige angemeldet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
L. Westermann

Dipl.-Ing. Lars Westermann

Bezirksregierung Köln
Dezernat 25 (Verkehr – Integrierte Gesamtverkehrsplanung)
50606 Köln

Dienstgebäude:
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Telefon: Kein Telefon, bitte nur mailen!
Telefax: +49 (0)221 / 147-2890
Mail: Lars.Westermann@BRK.NRW.de
Internet: <http://www.BRK.NRW.de>
Twitter: <https://Twitter.com/BRK>

Denken Sie an die Umwelt. Bitte überlegen Sie, ob Sie diese Mail ausgedruckt benötigen, bevor Sie den Druck starten. Danke!



Stadtverwaltung
Der Oberbürgermeister
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 16. August 2022
Gesch.-Z.: 31.130/4153/2022

Bebauungsplan Nr. 245/II „Bergisch Neukirchen – Am Köllerweg“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 21.07.2022; Ihr Zeichen: 610-245-bau

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

- Das hier relevante Planungsgebiet liegt in der Stadt Leverkusen, Gemarkung Bergisch Neukirchen und ist der **Erdbebenzone 0** sowie der **geologischen Untergrundklasse R** zuzuordnen.

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Innerhalb der Erdbebenzone 0 müssen gemäß DIN 4149 für übliche Hochbauten keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Erdbebenwirkungen ergriffen werden. Es wird jedoch dringend empfohlen, im Sinne der Schutzziele der DIN 4149 für Bauwerke der Bedeutungskategorien III und IV entsprechend den Regelungen nach Erdbebenzone 1 zu verfahren.

Dies gilt insbesondere z. B. für große Wohnanlagen etc.

Schutzgut Boden

Informationen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Umweltbericht) für das Schutzgut Boden, zur Verwendung von Mutterboden sowie zur Nutzung der Karte der schutzwürdigen Böden:

Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden

Nach der Karte der schutzwürdigen Böden (3. Auflage) sind im Rahmen der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen. Zudem sind die Folgen des Eingriffs auf das Schutzgut Boden zu bewerten. Ich weise jetzt schon darauf hin, dass von der Planung besonders schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung betroffen sind.

Hinweise zu den Böden im Plangebiet können über die Karte der schutzwürdigen Böden auf GEOportal.NRW¹ abgerufen werden:

- GeoViewer > Adresseingabe (Adressfeld) > Geographie und Geologie > Boden und Geologie > IS BK50 Bodenkarte von NRW 1 : 50 000 – WMS > Bewertung und Auswertungen zum Bodenschutz > Schutzwürdigkeit der Böden (3. Auflage) > Schutzwürdigkeit – naturnahe und naturferne Böden.

Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):

- Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung².

¹ <https://www.geoportal.nrw>

² https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf

Verwendung von Mutterboden

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dieck', written in a cursive style.

(Dieck)

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 17. August 2022 15:33
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: Stellungnahme S01187666, VF und VFKD, Stadt Leverkusen, 610-
bau, Bebauungsplan Nr. 245/II „Bergisch Neukirchen – Am
Köllerweg“

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Stadt Leverkusen - Fachbereich 61 Stadtplanung- Herr Bauerfeld
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01187666
E-Mail: TDRA-W.Ratingen@vodafone.com
Datum: 17.08.2022
Stadt Leverkusen, 610-bau, Bebauungsplan Nr. 245/II „Bergisch Neukirchen – Am
Köllerweg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 21.07.2022.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 17. August 2022 15:33
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: Stellungnahme S01187439, VF und VFKD, Stadt Leverkusen, 610-
bau, Bebauungsplan Nr. 245/II „Bergisch Neukirchen – Am
Köllerweg“

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Stadt Leverkusen - Fachbereich 61 Stadtplanung- Herr Bauerfeld
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01187439
E-Mail: TDRA-W.Ratingen@vodafone.com
Datum: 17.08.2022
Stadt Leverkusen, 610-bau, Bebauungsplan Nr. 245/II „Bergisch Neukirchen – Am
Köllerweg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 21.07.2022.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.